

ZUSAMMENFASSUNG

alle nachstehenden Angaben sind in

€ (Euro)

Ausgaben insgesamt	
Einnahmen insgesamt	
Fehlbetrag (+ / -)	
Mehrausgaben	
Minderausgaben	

Allgemeines:

Gemäß den Nebenbestimmungen zum Bescheid, ist bei geändertem geringeren Zuwendungsbedarf das Landratsamt schnellstmöglich zu informieren. In diesem Fall ist die Bewilligungsstelle (SG 20.5 - Sportförderung) zur anteiligen Rückforderung dieser Differenz berechtigt. Ferner ist die zuständige Stelle des Landratsamtes umgehend zu informieren, wenn eine Widrigkeit eintritt, die den Erfolg der Maßnahme verzögert oder gar gefährdet.

Die tatsächlichen Einnahmen abzüglich der tatsächlichen Ausgaben ergeben meistens einen Minder- oder Mehrbedarf. Im Falle eines Minderbedarfes ist die Bewilligungsstelle ebenfalls zur anteiligen Rückforderung dieser Differenz berechtigt.

Berechnungsmodus:

Im Falle eines Minderbedarfes wird die Zuwendung des Landkreises, in Höhe des bereits bewilligten Prozentsatzes (max. 20%), auf die Summe der tatsächlichen Ausgaben neu angesetzt. Der Differenzbetrag des ausgezahlten Zuschusses zum tatsächlich förderfähigem Zuschuss muss zurückerstattet werden. Auf eine eventuelle Rückerstattung wird nach der Verwendungsnachweisprüfung separat durch die mit der Prüfung beauftragte Behörde hingewiesen.

Ausnahme:

Die Kosten des Verwaltungsaufwandes rechtfertigen nicht die Höhe der Rückforderung, da sie diese übersteigen. In diesem Fall wird von einer Rückforderung abgesehen.

Fristen:

Der Verwendungsnachweis ist, innerhalb von 6 Monaten bei Vereinen und 12 Monaten bei Gebietskörperschaften, nach Erfüllung des Zuwendungszweckes, spätestens jedoch bis zum 31.12. des Folgejahres in dem die Förderung gewährt wurde, der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Sömmerda, SG 20.5 – Sportförderung) zur Prüfung vorzulegen. Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden können (z.B. durch witterungsbedingten Bauausfall), so ist die Bewilligungsbehörde darüber in Kenntnis zu setzen und eventuell ein Zwischenbericht anzufertigen.

Im Übrigen gelten die ergangenen Bestimmungen zum Bescheid und die sich im Bescheidanhang befindlichen „Allgemeinen Nebenbestimmungen“.

Bestätigung

Ich bestätige unterschriftlich, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen und Büchern übereinstimmen.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle berechtigt ist, die Ausgaben/ Originalbelege zu überprüfen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
des Förderungsempfängers, ggf. Stempel

Ort, Datum